

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Vechta und Wildeshausen

Willoh, Karl

Köln, 1898

A. Die Zeit von 1613 - 1650 (Wiederherstellung der katholischen Religion).

urn:nbn:de:gbv:45:1-5115

Das Amt Wildeshausen umfaßt jetzt die Kirchspiele Wildeshausen, Großenkneten, Huntlosen und Dötlingen¹⁾. Seit Entstehung des Amtes in mittelalterlicher Zeit bis dahin, wo es an Oldenburg fiel, also Jahrhunderte hindurch, gehörten zu demselben nur die Kirchspiele Wildeshausen, Großenkneten und Huntlosen, und haben demnach die kirchlichen Ereignisse in den Gemeinden Großenkneten und Huntlosen denselben Verlauf genommen, wie in Wildeshausen. Es war dort bis 1543 das katholische Exercitium herrschend, von 1543 bis 1613 ein Mischmasch mit stark ausgeprägtem luth. Charakter am Schlusse, von 1613 bis 1650 wieder das katholische, von 1650 bis 1675 wieder das lutherische, von 1675 bis 1699 nochmals das katholische und von 1699 bis jetzt zum drittenmale das lutherische Exercitium.

A. Die Zeit von 1613—1650 (Wiederherstellung der kath. Religion).

Bekanntlich gelangte das Amt Wildeshausen 1428/29 in den Besitz Münsters, das sich darin bis 1634 oder, wenn man will, bis zum westfälischen Frieden zu behaupten wußte. So kam es, daß das kath. Exercitium, wie in Wildeshausen, so auch in Großenkneten und Huntlosen bestehen blieb bis 1543, in welchem

der Kirche zu Huntlosen der h. Brictius (der sonst in der Diözese Münster nur in Schöppingen, in der jetzigen Diözese Osnabrück nirgends als Patron gefunden wird). Die Kirchengeschichte Großenknetens und Huntlosens bis zum Jahre 1699 war bislang in Dunkel gehüllt. Was darüber von protest. Seite geschrieben ist, muß zu einem großen Teile als falsch bezeichnet werden. So heißt es noch in dem jüngst edierten Buche Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, 1896, bezüglich der Kirche in Kneten: „Die Zugehörigkeit der Kirche zu der kath. und evang. Konfession wechselte im 16. und 17. Jahrhundert gleich den übrigen Kirchen des Amtes Wildeshausen. Erst von 1624 an bleibt die Kirche evangelisch.“ Die Glocken in Kneten (2) sind 1812 und 1872 gegossen bzw. umgegossen, die drei Glocken in Huntlosen stammen sämtlich aus kath. Zeit, 1409, 1530 und 1646.

¹⁾ Im Jahre 1814 wurde die alte Vogtei Hatten der ehemaligen Grafschaft Oldenburg mit den Kirchspielen Hatten und Dötlingen zum Amte Wildeshausen gelegt, Hatten aber später wieder davon abgetrennt, so daß nur die Kirchspiele Wildeshausen, Großenkneten, Huntlosen und Dötlingen blieben.

Jahre der münst. Bischof Franz von Waldeck die Einführung des luth. Bekenntnisses für die Ämter Bockta, Cloppenburg und das Amt Wildeshausen verfügte, woraufhin der Magister Bonnus im Juli 1543 in Wildeshausen erschien und den luth. Kultus in der Alexanderkirche an Stelle des lath. setzte¹⁾. Freilich bestand der luth. Gottesdienst nur einige Jahre in Wildeshausen, indem das Kapitel 1547 den kath. Gottesdienst wieder aufnahm und bei demselben verblieb, wengleich auch nach und nach bis 1613, wo eine Reformation des Kapitels an Haupt und Glieder beschloffen wurde, dem Protestantismus allerlei Konzessionen gemacht worden waren. Wie es in der Zeit von 1543 bis 1613 mit den Kirchen in Großenkneten und Huntlosen gehalten wurde, darüber fehlen uns alle Nachrichten. Es ist aber zweifellos, daß der Gang der Ereignisse dort derselbe war, wie in den benachbarten Kirchspielen der münst. Ämter Bockta und Cloppenburg. Griff hier trotz des Widerstrebens der münst. Bischöfe, die aber in diesen abgelegenen Teilen des Bistums bei den damaligen widrigen Zeitverhältnissen nichts auszurichten vermochten, durch den Einfluß der luth. Adelligen und Stadtmagistrate das Luthertum immer weiter um sich, so daß schließlich auf allen Kanzeln luth. Prädikanten standen, dann konnte es nicht ausbleiben, daß auch Großenkneten und Huntlosen langsam aber sicher dem Protestantismus zugeführt wurden. Wenigstens fand sich 1613, als der Kommissar Hartmann zum Zwecke der Rekatholisierung des Niederstiftes in das Amt Wildeshausen kam, in Großenkneten ein luth. Pastor Joannes Catenbeck²⁾, denn in einer 1613 aufgestellten *designatio reddituum pastoratum in Knethen et Huntlosen in Praefectura Wildeshusensi* wird der Pastor in Knethen, Joannes Catenbeck, ausdrücklich *lutheranus* genannt, während beim Pastor in Huntlosen Theodorus Holtschen das Epitheton *lutheranus* fehlt. Es ist aber zweifellos, daß auch dieser lutherisch sein mußte, wo alles umher sich zum Protestantismus bekannte. Überdies wird er 1677 von seinem Schwiegersohne, der

¹⁾ 1538 lagerten oldenb. Kriegsknechte eine Nacht im Dorfe Großenkneten, erbrachen die Kirche und raubten die Monstranz, Kelche, Meßgewänder und den silbernen Zierrat.

²⁾ 1555 finden sich beim Kapitel in Wildeshausen ein senior Catenbeck und ein Joh. Catenbeck.



ihn Dietrich Holken nennt, geradezu für einen luth. Pastoren ausgegeben.

Über die reditus pastoratus in Knethen läßt sich Catenbeck 1613 folgendermaßen aus: „Johan Gilers in Haste 1 Rthr. 8 Schill., Joh. Hoffhenke darselbst 1 Rthr. 8 Schill., Herman Voß tho Alhorn 18 Schill.¹⁾, Tobe Simmermann 9 Schill., Heintr. Schürmann 9 Schill., Henrich Ribbesen (Ribbefe Benefe) 3¹/₂ Schill. Jahrlicheß ein jeder Erbe 1 kopstück. Bawland, so tho der Pastorat gehörig, dauon heßft der Pastor 2¹/₂ molt saht juluest vnder der ploch vnd 1¹/₂ molt saht vtgedahn, dauor fricht he den infall. Thodeme seindt im kerspele gehele vnd halbe Erbe, thosamende 52, darvnder die Pauperes nit gerechnet, deren ehrer etliche nichtes, etliche auerst man alleine 1 brot vpbringen, geuen de anderen jährliches 3 preuen: Ist 10 eyer, 1 hon, 1 stücke fleishes vnd drey klene brot. Facit de ganze Vpfunfft mit des Pastoris bawlande, 1 molt roggen Wildesßhusischer mate gerechnet tho 3 Rthr., 27 Rthr. minus 3 Schillinge.“ Von den Einkünften der Kapelle in „Dolen“ (50¹/₂ Schillinge, die von acht Eingefessenen Döhlens jährlich entrichtet wurden) erhielt der Pastor 1613 ein Kopstück „vor eine Predighe, so er jährliches in der Capellen vff Decollationis Jois tagh thuet“. Von den Einkünften der Kapelle in „Söegen“ (Sage) (50 Schillinge, wozu 13 Eingefessene beitrugen) ebenfalls ein Kopstück „vor einen sermon, so vp Trium regum Abendt geschicht“. Weiter bemerkt Catenbeck 1613: „Es ist eheshmals eine Cappelle zu Alhorn gewesen, ist vorlengst versallen, was vor Vfffunfften dazu gehören, ist unbekannt, alleine daß der Pastor jarliches von den 10 Erbleuthen dortselbsten hatt von jeden 1¹/₂ Schill. vor eine predighe, so jährliches vff der Capellen stede gehalten wirt.“ Die Reditus fabricae in Knethen betrug 1613:

1. 10¹/₂ Rthr. 4¹/₂ Schill., die von 16 Bauern in Kneten, Sage, Alhorn und Dölen entrichtet wurden (wohl Kanon, obwohl es nicht ausdrücklich bemerkt wird).
2. Noch 4 Rthr. 8¹/₂ Schill. Pfennigrente.
3. „Es geben drei Alhorne Männer, als Hermann Voß, Joh. Buirmann und Joh. Simers von jeglichen Ihrer Ländereien die Behende, belaußt sich jährlich ungesähr insampt 11 scheffel roggen Wildesh. Maaß und 10 scheffel Habern.
4. Hermann

¹⁾ Über Voß zu Alhorn siehe Pfarre Bisbek. II. 429.

Lofeken tho Saghe gibt 4 Scheffel, Hermann Dicke darselbst 4 Scheffel Roggen. 5. Joh. Rohe gibt 1 Pfund wachß, Mert Gertken 1 Pfund Wachß, Alhoner Bauerschaft 1 Pfund Wachß. (Diese unter 5 genannten sind später hinzugesetzt, auch ist später hinzugesetzt, daß von den Einnahmen 1 Rthr. an Corvey gegeben wurde, die bekannte Abgabe, die alle Corveyschen Kirchen entrichten mußten. Siehe Pfarre Altenoythe usw.).

Reditus pastoratus in Hundtlosen 1613: „Erstlich 25 Hauß mit Erben vnd Köttern, die 24 geben Jahrlichß 3 Brötkens, 1 stück fleisch, 1 hoin, 12 Eyer, facit Jedes hauß die Preue vngesehr 6 schilling. Ein hauß gibt Ein brodt, 1 hoin. Item 1^{1/2} Erbe Zehende Jahrlichß vngesehr 1^{1/2} molt roggen Wildesh. maaß, facit die rogge 4^{1/2} Rthr. Item 1 molt Habern, Ist 1 Rthr. Item 2^{1/2} molt saht Wildesh. maaß, facit die einsaht an roggen 6 Rthr., habern 1 Rthr. Item 3 Kleine wischens, plus minus 4 oder 5 soder heweß. An pfennig renthe kommen: Herman Lüske 20 schilling, Friedrichs Catharina 7 schill., Joh. Littelmann 9^{1/2} schill., Lüdefen Bernard 1 Rthr. 7 schill. Sā sārūm 24 Rthr. 20^{1/2} grothe. Theodoros Holschen, Pastor in Hundtlosen.“ Die Einnahme der Kirchenfabrik in Hundtlosen bestand 1613 in 7 Rthrn. 6^{1/2} Schill. weniger 1 Pfennig Rente, die zehn Personen aufbringen mußten.

Nachdem die beiden Prädikanten Gatenbeck und Holschen von ihren Stellen entfernt waren, wurde mit der Bedienung beider Pfarren betraut ein Jesuit Pater Georgius; diesem folgte als Pastor Bernard Heimbstette und dem Heimbstette Jodocus Hektor. So berichtet oder bezeugt 5. Nov. 1677 Diedrich Hesse alias Hoppe von Kneten: „Anno 1628 sei Zeuge zu Hundtlosen und Kneten catholischer Küster worden und dero Zeit weilandt Johann Hoffkamp gewesen catholischen Pastorn darselbst zu Hundtlosen und Kneten befunden, der mit ihm Zeugen bis anno 1650 mitsonmer alda ruhig gestanden. Für Hoffkamp sei Jodocus Hektor gleichfalls kath. Pastor daselbst gewesen, vordem Bernardus Heimbstette, gleichfalls kath. Religion, vor ihm Pater Georgius, gewesener Jesuiter“¹⁾. Auf der Frühjahrssynode, 27. März 1628 wird Jo-

¹⁾ Aus dem Protokoll vom 4. und 5. Nov. 1677, das die Zeugenaussagen über den Stand der Religion zu Wildeshausen am 1. Jan. 1624 enthält. Siehe Seite 411 u. 412.



dokus Hektor noch „Pastor zu Huntlosen und Vicecuratus in Kneten“ genannt. Der ihm im selben Jahre folgende Johannes Hoffkamp sagt 1669 als Pastor von Lindern: „Bin jetzt 59 Jahre alt, 22 Jahre Pastor in Kneten und Huntlosen gewesen, und weile jetzt 19 Jahre in Lindern. Im 30 jährigen Kriege (also während der Zeit, wo er in Kneten und Huntlosen thätig war) bin ich gefangen genommen und habe dabei meine Ordinations- und andere Dokumente verloren.“ Hoffkamp mußte Kneten und Huntlosen verlassen, als der Graf von Wasaburg 1650 das Amt Wildeshausen in Besitz nahm¹⁾.

Also haben von der Zeit an, wo die Rekatholisierung des Amtes begonnen wurde, bis 1650, wo der Graf Wasaburg wieder luth. Prediger einsetzte, nachweislich vier kath. Geistliche nacheinander Großenkneten und Huntlosen verwaltet, und zwar sind beide Stellen immer nur von einem Pastor bedient worden, wobei Huntlosen, als die kleinere Pfarre, als Filiale von Kneten behandelt sein wird. Wann der erste kath. Geistliche hingekommen ist, ist nicht zu ermitteln. Es liegen zwei Schreiben vor vom 9. Okt. 1677 der luth. Prediger Crone in Huntlosen und Störmer in Kneten. Ersterer berichtet, er habe dort einen alten Mann Namens Martin Viedemann nach dem Stand der Religion im Kirchspiele im Normaljahr 1624 befragt, der versichert habe daß sein Schwiegervater Diedrich Holken, luth. Pastor in Huntlosen, im Jahre nach dem Tillyschen Lager (es sei bei den Nachbarn Sitte, die Jahre nicht nach Christi Geburt, sondern nach Tillys Lager zu zählen), im Herbst vertrieben worden. Nun wäre das Lager 1623 abgesteckt worden, wie er sich dessen versichert habe durch einen unter dem 4. Nov. 1623 ausgestellten Schutzbrief de dato Wardenburg. Der luth. Pastor Störmer in Großenkneten schreibt, er habe drei alte Leute befragt, wie der Religionszustand am 1. Jan. 1624 in Kneten beschaffen gewesen, und habe er von denselben erfahren, daß bis Michaelis 1624 das Kirchspiel evangelisch geblieben und erst nach dem Tillyschen Abzuge katholisch geworden sei. Der eine der drei Zeugen habe gesagt, er habe sich Ostern im Jahre nach dem Tillyschen

¹⁾ Zur Zeit Hoffkamps, 1645, vermachte der Besitzer von Lethe, Kaspar von Dorgeloh, den Kirchen in Emstedt und Kneten je 25 Rthr., damit von den 3 Rthrn. Rente beim Amt der h. Messe in beiden Kirchen Kerzen brannten.

Lager von Ahlhorn nach Kneten begeben und daselbst in Beicht und Glauben den evang. Glauben gefunden¹⁾.

Aus diesen Aussagen geht hervor, daß sich bis 1624 in Huntlosen der Prädikant gehalten hat, ob auch in Großenkneten 1624 ein Prädikant vorhanden war, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber anzunehmen. Aus den Aussagen erfahren wir aber nicht, ob das Exercitium der luth. Religion damals in Kneten und Huntlosen bis 1624 ein öffentliches gewesen, ob den Prädikanten auch die Kirche zur Verfügung gestanden hat. Es war nach Wiedereinführung der kath. Religion in den Ämtern Wechta und Cloppenburg nicht selten, daß die abgesetzten Prädikanten an den Orten ihrer frühern Wirksamkeit neben den neu eingesetzten kath. Geistlichen noch wohnen blieben und im geheimen ihre Anhänger pastorierten. So können auch in Kneten und Huntlosen Catenbeck und Holken geblieben sein, und die unruhigen Zeiten benützt haben, um sich als die rechtmäßigen Pastöre daselbst zu gerieren, bis sie dann nach Eintritt mehr oder weniger ruhiger Zeiten vertrieben wurden. Angenommen aber, sie wären bis Herbst 1624 im ruhigen Besiz ihrer Kirchen verblieben, dann würde dies für den Religionszustand am 1. Jan. 1624 nichts besagen, da das münstersche Gebiet (die Ämter Wechta, Cloppenburg und Wildeshausen) seit 1613 als katholisch galt und behandelt wurde, wenn auch hier und dort wegen der kriegerischen Unruhen oder wegen Mangel an Subsistenzmitteln oder an kath. Geistlichen die Prädikanten unter Bedingungen²⁾ in ihren Ämtern belassen wurden, wie man denn noch 1628, nach dem Register der Märzsynode von diesem Jahre, im Saterlande die Prädikanten antraf. Wäre man über den Religionsstand am 1. Jan. 1624 in den münst. Ämtern zweifelhaft gewesen, warum wurde dann nach dem westfälischen Frieden keine Untersuchung darüber angestellt, wie es im Osnabrückischen der Fall war? Die Untersuchung in Wildeshausen 1677 geschah nur, um die Protestanten zu beruhigen, die sich an den 1. Jan. 1624 festgeklammert hatten.

Der erste kath. Geistliche in Kneten und Huntlosen, Pater Georgius, ist zweifellos der Jesuit Georgius Rissen, der 12. Okt. 1615

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

²⁾ Sie durften nur predigen und in den Predigten nichts behandeln, was gegen die kath. Lehre verstieß.